

REGLEMENT – SUP Team Challenge 2022

Offenes SUP-Teamrennen

INTERBOOT 2022, 25.09.2022

Änderungen vorbehalten
Stand: 20.07.2022

REGLEMENT – SUP Team Challenge 2022 Offenes SUP-Teamrennen

INTERBOOT 2022, 25.09.2022

1. Wettbewerb

Die Messe Friedrichshafen GmbH schreibt ein offenes SUP-Teamrennen aus: die „SUP Team Challenge“. Veranstalter ist dabei die Messe Friedrichshafen GmbH, nachfolgend „Veranstalter“.

2. Grundlagen des Wettbewerbs

Die „SUP Team Challenge“ wird nach der vorliegenden Ausschreibung, eventuell noch zu erlassenden Änderungen, Zusatzbestimmungen und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters durchgeführt, denen sich alle Teilnehmer/-innen durch ihre Einschreibung unterwerfen.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der „SUP Team Challenge“ sind alle Personen ab 18 Jahren, die mit ihrer Anmeldung versichern, dass sie sich sicher im und auf dem Wasser bewegen können. Jedes Team besteht aus 2 Personen. Das Geschlecht der Teammitglieder spielt keine Rolle.

4. Einschreibung

Die Einschreibung zur „SUP Team Challenge“ kann bis zum Tag des Rennens, dem 25.09.2022 um 13 Uhr erfolgen. Die Anmeldung ist auf der Homepage der INTERBOOT www.interboot.de möglich. Es werden maximal 12 Teams zugelassen. Die Startplätze werden in der Regel nach dem „first come, first serve“-Prinzip vergeben. Der Organisator behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge anzunehmen. Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den Organisator wirksam.

5. Teilnahmegebühr

Die Einschreibegebühr beträgt pro teilnehmendem Team 10,- EUR (einschließlich MwSt.). Darin enthalten ist das Meldegeld für die „SUP Team Challenge“ und ein Erinnerungspreis. Die Teilnahmegebühr ist vor Ort beim Briefing zu entrichten. Eingeschriebene Teams, die kein oder kein vollständiges Meldegeld gezahlt haben, können nicht am Rennen teilnehmen.

Eingeschriebene Teams, die zum Zeitpunkt des Rennens nicht antreten können, werden gebeten den Organisator zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren.

6. Boards & Paddel

Den Teams werden einheitliche Boards und Paddel zur Verfügung gestellt. Um Chancengleichheit zu wahren, ist es nicht möglich mit eigenem Material anzutreten.

7. Sicherheit

Für die eigene Sicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein zuständiger Rettungsdienst (DLRG) ist während der Durchführung der Rennen anwesend.

8. Teambesprechung/Siegerehrung/Presse-Konferenz

Die Teilnahme an festgelegten Terminen wie Teambesprechung, Siegerehrung und Presse-Konferenz ist für alle Teams Pflicht. Teams, die nicht an der Teambesprechung teilnehmen, dürfen nicht starten.

9. Startnummern/Werbung

Jedes teilnehmende Team ist verpflichtet, die durch den Organisator gestellte Kenntlichmachung während des Rennens sichtbar zu tragen, sodass für Moderator und Publikum klar ist, wer zu welchem Team gehört. Eigene Werbung der Teams kann unter Absprache mit dem Organisator zugelassen werden, soweit keine Rechte der Werbepartner der „SUP Team Challenge“ dadurch berührt werden. Mit der Teilnahme an der „SUP Team Challenge“ erklären sich die Teams mit der unentgeltlichen werblichen Auswertung ihrer Erfolge durch den Veranstalter und Organisator oder am Rennen beteiligter Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial, einverstanden.

10. Durchführung der „SUP Team Challenge“

Veranstaltungsort ist das INTERBOOT SUP Becken auf dem Messegelände in Friedrichshafen.

Die Wettbewerbe werden nach den hier aufgeführten Bestimmungen durchgeführt. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten mit Zusatzbestimmungen/ Ausführungsbestimmungen anzupassen.

Jedes teilnehmende Team hat eine durch Bojen vorgegebene Strecke zu absolvieren. Jedes Teammitglied hat die Strecke pro Durchgang zweimal zu absolvieren. Dabei starten die Teams nacheinander. Der Start erfolgt stehend, der Wechsel des Teammitglieds innerhalb einer vorgegebenen Wechselzone erfolgt kniend oder sitzend. Das Siegerteam eines jeden Durchgangs wird anhand der gepaddelten Zeiten bestimmt. Die jeweils acht schnellsten Teams erreichen die nächste Runde. In Runde zwei qualifizieren sich die vier schnellsten Teams für die Finalrunde. In Runde zwei und in der Finalrunde werden die Teams in der Reihenfolge ihrer Zeit aus Runde eins starten. Das schnellste Team startet zuletzt.

Es wird von der Startlinie im stehenden Start nach einem Countdown mit Hupsignal gestartet. Die Teams umpaddeln die Strecke auf dem vorgegebenen Weg.

11. Programmablauf

Ab 11.00 Uhr	Anmeldung der teilnehmenden Teams am SUP Becken
13.00 Uhr	Briefing der Teams im Raum Liechtenstein Bekanntgabe der Laufeinteilung, Ausgabe der Startnummern
13.30 Uhr	Testrunden im SUP Becken
Ab 14.15 Uhr	Austragung der „SUP Team Challenge“
Anschl.	Siegerehrung am SUP Becken

12. Rennkurs

Der Rennkurs wird im SUP Becken aufgebaut. Die Strecke wird durch Bojen markiert und ist mehrmals zu umrunden.

13. Siegerehrung

Im Anschluss an das Rennen findet direkt am SUP Becken in Halle A5 eine Siegerehrung statt.

14. Preise

Das Siegerteam der „SUP Team Challenge“ erhält einen Startplatz bei der British Virgin Islands SUP Challenge powered by The Moorings. Der Startplatz enthält u.a. Hin- und Rückflug nach Tortola, Unterkunft in einer Kabine auf einem Katamaran, Verpflegung während der Woche uvm. Täglich wird eine vorher bestimmte Strecke gepaddelt. Zudem werden an die weiteren Platzierungen noch zu definierende Sachpreise ausgegeben.

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des Veranstalters bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche jeglicher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

16. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer/-innen nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Board verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Alle Teilnehmer/-innen erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die Messe Friedrichshafen GmbH (Veranstalter)
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Wasserstraßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Wasserstraßen und -wege samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer
- den/die eigene/n Teilnehmer/-in und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

17. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Organisator behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen.

Sollte eine Bestimmung in diesem Reglement oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.